

BERICHTE

CHRISTA SCHNABL

Familie – Leitbilder und politische Konzepte in der Genderperspektive

Ein Bericht vom ›Berliner Werkstattgespräch‹ der SozialethikerInnen 2003

Das Werkstattgespräch der Arbeitsgemeinschaft für Christliche Sozialethik vom 17.–19. Februar 2003 in Berlin widmete sich der Familienthematik unter besonderer Einbeziehung der Genderperspektive.¹ Den Ausgangspunkt bildete die Beobachtung, dass das Interesse an der Familie politisch und wissenschaftlich im Steigen begriffen ist. Wenngleich die Familien politisch offensichtlich gerade in Wahlkampfzeiten entdeckt werden und anschließend wieder als so genannte ›weiche‹ Politikthemen eher in den Hintergrund treten, so ist dennoch unverkennbar, wie sehr verschiedene politische Maßnahmen direkt oder indirekt die Institution Familie selbst oder ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen betreffen.

Im Rahmen dieses Werkstattgesprächs, das wie schon in den vorangehenden Jahren besonders auf die gemeinsame Diskussion abzielte, wurden normative Leitideen und Wertvorstellungen, welche den sozialetischen Familiendiskurs bestimmen, sowie praktisch-politische Maßnahmen vor allem im Blick auf ihre Implikationen für das Geschlechterverhältnis befragt, sowie umgekehrt der Ertrag einer genderdifferenzierten Analyse für sozialetische Reflexionen allgemein wie für die Familienthematik im besonderen herausgearbeitet. Der inhaltliche Doppelaspekt wurde methodisch insofern umgesetzt, als ein Thema nach Möglichkeit jeweils sowohl aus der Familien- als auch aus der Genderperspektive betrachtet werden sollte.²

Der erste Block stand unter der Überschrift *Annäherungen* und hatte die Aufgabe, in die Kernelemente (Familie und Gender) einzuführen. Aus der Familienperspektive skizzierte *Arno Anzenbacher* die wichtigsten Aspekte eines christlichen Familienbegriffs, wobei er nicht die Benennung des kleinsten gemeinsamen Nenners, sondern ein aus der Fülle der christlichen Tradition gespeistes Verständnis von Familie in den Mittelpunkt stellte, das in seinem Vollsinn bei der in der monogamen und unauflösbaren Ehe von Mann und Frau gründenden Gemeinschaft von Eltern und Kindern ansetzt und in dieser Grundstruktur eine natural unbeliebige, normative Konstante der Humanität darstellt. Andere Familienformen, egal ob frei gewählt oder durch Schicksalsschläge erzwungen, seien demgegenüber in irgendeiner Form immer irgendwie defizient und sollten aus christlicher Sicht nicht als gleichwertige Alternativen intendiert werden. Dennoch hält es Anzenbacher für berechtigt, überall dort von Familie zu sprechen, wo Kinder sind. Aufgrund der inneren Ver-

¹ Am zweiten Abend fand eine öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema ›Emanzipation von Geschlechterrollen – Emanzipation von Verantwortung?‹ unter Beteiligung von *Marianne Heimbach-Steins*, *Susanne Gaschke* (*Die Zeit*) und *Volker Beck* (Bündnis 90/Grüne) statt.

² Bedingt durch einige Absagen konnte dieses Anliegen nicht in allen thematischen Einheiten umgesetzt werden.

schränkung von Beziehung und Furchtbarkeit, die auf der Überzeugung basiert, dass Kinder in die feste, stabile Einheit des ehelichen *mutuum obsequium* hineingeboren werden sollten, um dort jene Liebe zu finden, die sie in ihrer Angewiesenheit auf Zuwendung, Fürsorge und Geborgenheit brauchen, sei die Aufgabe der Kindererziehung zunächst Recht und Pflicht der Eltern, wenngleich im Zuge des Heranwachsens zunehmend auch andere Erziehungsträger subsidiär hinzutreten. Der Referent ging auch auf die institutionell-strukturellen Komponenten christlichen Familienverständnisses ein. Hervorzuheben sei die Frage der Bewertung von familiär geleisteter Arbeit, deren Gleichstellung befördert werden sollte. Aber auch die Forderung nach Vereinbarkeit von familialer Arbeit und Erwerbsarbeit sei legitim. Anzenbacher ging auch auf das nach wie vor ungelöste Rollenproblem der Geschlechter ein. Der Geschlechterdifferenz komme – christlich gesehen – eine anthropologisch fundierte personale und existenziale Tragweite zu, die zu allen Zeiten kulturell interpretiert werde, jedoch nicht auf soziokulturelle Zuweisungen im Sinne von Gender reduzierbar sei. Anzenbacher plädierte jedoch dafür, keine Definitionsmacht im Blick auf die Geschlechterdifferenz zu beanspruchen und von Rollenfixierungen Abstand zu nehmen. Demgegenüber sollte man »auf den Freiheitsgewinn der Moderne setzen, auf eine Liberalität, in der Frauen und Männer auf der Basis der Gleichberechtigung ihre Lebenspläne selbst bestimmen und (...) ihre Aufgabenbereiche frei miteinander vereinbaren«. Dieses Freiheitsprinzip sei auch auf die innerfamiliäre Arbeitsteilung anzuwenden. Familienpolitische Maßnahmen sollten demnach die Familie als Teilsystem so unterstützen, dass die subsidiaritätsgemäße Autonomie dieses Teilsystems (z. B. Entscheidungsfreiheit der Eltern bezüglich der Wahl der Betreuungsformen) nicht gefährdet werde.

Der zweite Durchgang der *Annäherungen* war einer Einführung in die Bedeutung der Genderkategorie im wissenschaftlichen Kontext gewidmet, welche von *Christa Schnabl* vorgenommen wurde. Im Rahmen sozialetischer Reflexionen sei der Rekurs auf ›Gender‹ bisher eine seltene Ausnahme. Deswegen wurde zunächst der Entstehungskontext, das Anliegen und die Bedeutung von Gender als Wissenschaftskategorie herausgearbeitet. Grundsätzlich identifizierte die Referentin drei verschiedene Paradigmen im Umgang mit der Kategorie ›Geschlecht‹. Das essentialistische Paradigma (1) begreife Männlichkeit und Weiblichkeit als inhaltlich ausformulierte Programme und Lebensformen, mit den aus der Tradition bekannten polaren Zuschreibungen (aktiv-passiv, öffentlich-privat, rational-emotional ...). Problematisch sei die fehlende Begründung für solche Zuschreibungen, die in der Regel einen hohen Ideologiegehalt aufweisen. Darüber hinaus gehe mit solchen Zuschreibungen faktisch häufig eine Hierarchisierungstendenz einher. Die Einsicht in die theoretische Fragwürdigkeit der eindeutigen Identifizierung von Weiblichkeit und Männlichkeit sowie in die androzentrische Logik dieses Paradigmas habe zur Ausbildung der neutralen Position (2) geführt, welche die Gleichstellung und Gleichbehandlung zwischen den Geschlechtern vor allem in Recht und Politik formal festzuschreiben versucht und ansonsten nach Möglichkeit Rekurse auf die Kategorie ›Geschlecht‹ vermeidet. Auf der Basis formaler Gleichstellung erübrige sich der Bezug auf das Geschlecht; es soll individuell und frei ausgestaltet werden (liberales Paradigma). Überschere werde dabei allerdings, wie stark individuelle und soziale Verhältnisse dennoch durch den Faktor ›Geschlecht‹ geprägt werden. Dies führe faktisch zu (unbeabsichtigten) Diskriminierungen. Im Rahmen des dritten Paradigmas, der geschlechterbewussten Position (3), werde ›Geschlecht‹ als analytisches und hermeneutisches Instrumentarium ernst genommen. *Gender* beziehe sich im Unterschied zu *sex* (biologisches Geschlecht) auf die soziale Ausgestaltung und stelle die Frage in den Mittelpunkt, wie Geschlecht entsteht und wie Geschlecht wirkt. ›Gender‹ markiere außerdem eine Erweiterung des Blickes auf die Geschlechterrelationen; Ergebnisse sowohl von Frauenforschung/feministischer Forschung wie auch von Männerforschung würden einbezogen. Die Etablierung der Genderkategorie realisiere die Einsicht, dass eine nachhaltige Veränderung der Frauenwirklichkeit nicht ohne Bezug auf Männer und die Relationen zwischen den Geschlechtern vor sich gehen könne. *Gender Studies* stellten auf wissenschaftlicher Ebene demnach eine Form der konsequenten Weiterführung

feministischer Forschung dar, allerdings mit veränderten Akzentsetzungen z. B. hinsichtlich der Deutung asymmetrischer und hierarchischer Geschlechterverhältnisse. Ein wichtiges Ziel bestehe in einem hermeneutisch differenzierten Umgang mit der Kategorie Geschlecht. Die Geschlechterdifferenz stelle nämlich einerseits eine Grundkategorie sozialer Ordnung dar, andererseits verlange sie nach einer permanenten Überprüfung hinsichtlich ihrer normierenden Ideologiefälligkeit. Schnabl wie abschließend auf die Bedeutung von ›Gender‹ im Blick auf die Familie hin, welche in der Forderung ›Gendering the family‹ zusammengefasst werden könne. Familie sei nicht nur als Einheit, als Ganzes zu betrachten, sondern als ein nachhaltig durch das Geschlecht geprägtes Gefüge, mit einer unterschiedlichen Situierung von Frauen und Männern im familiären Binnenraum, die sich auch in der gesellschaftlichen Situierung von Männern und Frauen niederschläge und entsprechende Gerechtigkeitsprobleme aufwerfe.

Der zweite inhaltliche Schwerpunkt diene der Auseinandersetzung mit dem *Familienbegriff* und mit seinen bestimmenden *Leitbildern*. Unter der Überschrift ›Familie – was soll das sein?‹ reflektierte *André Habisch* zunächst die Quellenfrage. Es sei weder möglich, bloß die Lehrtradition kirchenamtlicher Texte (Naturrecht) zu reproduzieren noch intellektuelle Traditionskritik auf der Basis bestimmter zeitgemäßer Intuitionen vorzutragen. Die Ausformulierung sozialetischer Orientierungsvorgaben müsse sich demgegenüber auf eine sozialwissenschaftliche Analyse des jeweiligen historisch-gesellschaftlichen Kontextes stützen. Frühchristlich seien bisweilen familienkritische Akzente unüberhörbar, und im Kontext der Vormoderne habe die christliche Ethik individuelle Freiheit und Personwürde gegen die Vereinnahmung durch familiäre Rollenpflichten herausgestrichen, so Habisch. Von daher seien »familiäre Beziehungen und bestimmte familiäre Konstellationen (...) aus der Sicht der christlichen Ethik nicht per se gut oder schlecht. (...) Erst die Ausgestaltung der Beziehungen in Ehe und Familie kann zur Humanisierung individuellen Lebens und/oder zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beitragen.« Der spezifische geschichtliche Kontext der Entstehung eines ausgeprägten christlichen Leitbildes von Ehe und Familie sei die individualisierte, arbeitsteilige moderne Gesellschaft mit all ihren Problemen wie individualisiertes Leben und Wohnen, Zerfall hochintegrierter Lebensräume durch Mobilitätswänge und Ausbildung, wachsender Qualifizierungs- und Leistungsdruck auf wettbewerbsintensiven Arbeitsmärkten, etc. Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund seien »Ehe und Familie als jene Lebensformen zu charakterisieren, in denen Menschen durch eine (öffentliche) Selbstbindung freiwillig, dauerhaft und verbindlich Verantwortung füreinander übernehmen. Familie ist dabei zusätzlich durch das solidarische Zusammenleben von Menschen verschiedener Generationen (...) gekennzeichnet. Personale Kontinuität und »erkämpfte Verbindlichkeit« entsprechen dabei in besonderer Weise den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen einerseits und von alten Menschen andererseits.« Die rechtliche und institutionelle Seite von Ehe und Familie förderten und strukturierten diese dauerhafte und verbindliche wechselseitige Verantwortungsübernahme. Als solche stellten funktionierende Familien im Kontext hoch individualisierter Gesellschaften ein wichtiges Potenzial für das ›Sozialkapital‹ und das ›kulturelle Kapital‹ dar.

Unter Einbeziehung der Genderkategorie hat *Marianne Heimbach-Steins* eine Auseinandersetzung mit den Leitbildern von Ehe und Familie vorgetragen. Sie konstatiert, dass in das Familienleitbild im kirchlich-lehramtlichen Kontext geschlechtsspezifische Vorstellungen einfließen, wonach die Frau überwiegend als Beziehungswesen (Tochter, Braut, Gattin, Mutter) gesehen werde, das zwar gleichwertig, aber dennoch anders sei. Die Anerkennung des Subjektstatus von Frauen bleibe nach wie vor prekär. Das Männerbild sei demgegenüber auf der Ordnungsebene durch die Ernährer- und Familienvorstandsfunktion bestimmt, auf der Beziehungsebene durch die Sicht als Ehegatte und Vater, und auf der symbolischen Ebene spiele die Vorstellung eine Rolle, dass der Mann als Repräsentant der Vaterschaft Gottes fungiert. Das Geschlechterverhältnis werde überwiegend aus einer androzentrischen Perspektive definiert, wobei hierarchische und partnerschaftliche Aspekte einfließen und mitunter in Konkurrenz zueinander treten. Im gesellschaftlichen Kontext

dominierten Partnerschaft/Partnerschaftlichkeit und Gleichberechtigung als Leitideen. Heimbach-Steins profilierte das Leitbild ›Partnerschaft‹ näher, zu dem sie auch aus christlicher Perspektive wichtige Inhalte beisteuerte. Das Leitbild ›Partnerschaft‹ enthalte normative Gehalte, die sich in einem bestimmten Stil des Umgangs bewähren müssten. Dazu gehörten die wechselseitige Anerkennung der Subjekthaftigkeit der einzelnen, Gleichberechtigung in der Beziehung sowie ein symmetrisches Verhältnis, das Kooperation durch freie Zustimmung der Beteiligten ermöglicht. Ebenso gehörten sowohl Verbindlichkeit als auch Autonomie zum Leitbild ›Partnerschaft‹. Es stehe in der Grundspannung zwischen der wechselseitigen Anerkennung als gleichberechtigte Subjekte mit gleicher geschöpflicher Würde einerseits und der Gestaltung einer verbindlichen Beziehung, die zwischen den Subjekten auch etwas Neues von eigenständigem Wert entstehen lässt (Schöpfungsverantwortung). Obwohl Partnerschaft gegenseitiges Aufeinander-Eingehen und wechselseitige Rücksichtnahme brauche, gehe die Individualität, das ›eigene Leben‹ nicht vollständig in der Beziehungsgemeinschaft auf, so Heimbach-Steins. Beziehungen stellten einen neuen Raum gemeinsamer Entfaltung personaler Möglichkeiten dar (Verheißungscharakter). Das Ziel von Ehe und Familie als Prozess bestehe in der Entwicklung partizipatorischer Beziehungen auf der Paarebene und in analoger Hinsicht auf der Eltern-Kind(er)-Ebene. Das wechselseitige Vertrauen ermögliche zugleich einen Verzicht auf Idealisierungen der anderen Person in der Hoffnung auf das Angenommensein durch Gott. Dies habe den Verzicht auf Erwartungen zur Folge, den anderen/die andere exklusiv aus seiner/ihrer Rolle als Ehemann/Ehefrau bzw. als Vater oder Mutter zu definieren. Ebenso gehe dies mit der Absage an hierarchische, autoritäre, patriarchale sowie an gewaltförmige Beziehungsmuster und -strukturen einher. Heimbach-Steins ging auch auf die politischen Herausforderungen ein, die darin bestünden, Rahmenbedingungen für die Ermöglichung stabiler Partnerschaften zu schaffen. Dazu gehöre z.B. die Ausbildung personaler und sozialer Kompetenz (kulturell-pädagogische Ebene), die Festlegung eines rechtlichen Rahmens für gerechte Partizipation und die Verbesserung jener ökonomisch-sozialen Bedingungen (wie Zeitressourcen und materielle Ressourcen), die es möglich machen, Stabilitätsbedürfnisse und Mobilitätsanforderungen auszutariieren.

Der dritte thematische Komplex widmete sich der (empirischen) *Überprüfung* des kursierenden Diktums von der so genannten ›Krise der Familie‹. Bernhard Laux diskutierte fünf verschiedene Interpretationsmöglichkeiten dieser ›Krise‹. Bezogen auf die Zahl (1), so Laux, könne man von einer Krise sprechen, zumal es offensichtlich zu wenig Familien gebe. Die durchschnittliche Fertilitätsrate liege in Deutschland bei 1,34; im EU-Schnitt bei ca. 1,5. Das bedeute, dass die Gesellschaft schrumpft und die nachfolgende Generation in etwa um ein Drittel kleiner ist. Gemessen an der Zukunftsorientierung einer Gesellschaft, an den Funktionserfordernissen sozialer Sicherungssysteme und an den subjektiv artikulierten Kinderwünschen gebe es also zu wenig Familien. Eine Folge dieser Entwicklung sei eine stärkere Trennung der Gesellschaft in einen ›Familiensektor‹ und einen ›Nichtfamiliensektor‹, denn der Geburtenrückgang gehe nicht auf eine gleichmäßige Verkleinerung der Familien an sich zurück, sondern darauf, dass weniger Menschen in familiären Gemeinschaften lebten. Die subjektiven Ursachen des Geburtenrückgangs liegen, so Laux, in einer Veränderung der Gewichtung von Lebenszielen, wonach Kinder zwar nach wie vor einen sehr hohen, nicht jedoch einen absoluten Stellenwert haben. Dazu kämen die (problematrischen) gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine Krise könnte zweitens, so Laux, im Blick auf die Familienstrukturen (2), wie z.B. die Entkoppelung von Ehe und Familie, konstatiert werden. Im Unterschied zur hohen Anzahl von nicht-ehelichen Geburten in Ostdeutschland gebe es in Westdeutschland aber nur eine mäßige Zunahme. Zudem könne man empirisch nicht von einer Zunahme von kinderlosen Ehen sprechen. Von daher lasse sich die Entkoppelungsthese auf der empirischen Ebene nicht erhärten, wohl aber auf der Ebene der Ideale und Leitbilder. Von einer Krise der Familie müsse man sicherlich, so Laux, im Blick auf die Rahmenbedingungen (3) sprechen. Gegenüber anderen gesellschaftlichen Teilsystemen, wie z.B. der Wirtschaft, gerieten Familien unter Druck,

weil familiäre mit betrieblichen Verpflichtungen konkurrieren und in der Regel strukturell Nachrang besitzen. So berücksichtige die Wirtschaft familiäre Belange nur unter ökonomischen Kriterien; das neoliberale Paradigma führe zur Reduzierung von Solidar- und Transferleistungen; und Armut von Familien ist ein vielfach belegtes Faktum. Viertes befragte Laux die These, ob sich eine Krise in den innerfamilialen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern feststellen lässt. (4) Auffallend sei der hohe (pädagogische) Anspruch an ein gutes, personales und kommunikatives Beziehungsverhältnis zu den Kindern einerseits, sowie teilweise komplizierte, teilweise familienunfreundliche externe Rahmenbedingungen andererseits. Die Erziehungschancen der Kinder seien – abhängig von den finanziellen und personalen Ressourcen der Eltern – recht unterschiedlich. Abschließend (5) könnte man, so Laux, die Krise der Familie als Krise der kulturellen Idee der Familie deuten. In diesem Zusammenhang sei eine Pluralisierung der Familienidee beobachtbar, die sich in einem wachsenden individuellen Interpretationsspielraum dessen, was unter Ehe und Familie inhaltlich verstanden und gelebt wird, niederschläge. Obwohl Kinder einen hohen Stellenwert genossen, seien sie nicht mehr unbedingt für ein ›gutes Leben‹ konstitutiv.

Mit der Frage nach der Krise der Familie aus Genderperspektive setzte sich *Christa Schnabl* auseinander. Die Krise sei vor allem im Blick auf das klassische, besonders in Kontinentaleuropa verbreitete Ernährer-Hausfrauen-Modell zu bejahen, wonach Männer für das Einkommen und Frauen für das häuslich-emotionale Auskommen zuständig seien. Die Zustimmung zu einem solchen Lebensmodell sei nicht nur bei Frauen, sondern auch bei Männern gesunken. Die praktischen Veränderungen würden aber bisher vor allem vom weiblichen Part vollzogen. Frauen/Mütter nähmen stärker für sich in Anspruch, auch erwerbstätig zu sein. Die Modernisierung vollziehe sich faktisch als Modernisierung der Frauenrolle, indem zu den familiären Pflichten die Erwerbsarbeit als Lebensbereich hinzutrete, während der männliche Lebensradius (außer im ganz kleinen Sektor der sog. ›neuen Männer‹) bisher relativ unverändert geblieben sei. Hausarbeit und Kindererziehung seien nach wie vor im Kern Frauensache. Das gelte auch für Familien, in denen die Frau erwerbstätig ist; und interessanterweise auch für Familien, die nach eigener Einschätzung egalitär strukturiert sind. Der männliche Familienbezug sei nach wie vor überwiegend erwerbsvermittelt, während Mütter entweder durch Teilzeit oder durch großen Organisationsaufwand die verschiedenen Ansprüche aus Erwerbsarbeit, Haushalt und Kindererziehung zu vereinbaren suchten. Paradoxerweise zeige sich hier die praktische Ambivalenz der durch die Frauenbewegung angestoßenen Veränderungen an der Vervielfältigung der Anforderungen an Frauen/Mütter. Zudem führe die verhältnismäßig umfassendere Übernahme unbezahlter Fürsorgearbeit zu Diskriminierungen (geringere Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt, geringeres Einkommen, weniger Aufstiegsmöglichkeiten, Reduktion des Lebenseinkommens und geringere Renten) und damit zu massiven Ungerechtigkeiten im Geschlechterverhältnis. Vor diesem Hintergrund entwickle sich die, strukturell gesehen, asymmetrische Verteilung von Erwerbs- und ›Fürsorge‹-arbeit zwischen den Geschlechtern zum eigentlichen Angelpunkt der so genannten ›Krise der Familie‹, denn Frauen verweigerten – ob bewusst oder unbewusst – zunehmend die Übernahme dieser Verpflichtungen, was sich z. B. in der geringeren Fertilitätsrate niederschläge. Diese sei ein Symptom für die sozio-ökonomische Diskriminierung von Menschen mit Fürsorgeverpflichtungen. Die Veränderung der Frauen fordere nun ihrerseits eine Neuorientierung der Gesellschaft heraus, indem sie das, was sie bisher gerne an die Frauen delegierte, als Herausforderung und Aufgabe für sich selbst begreifen muss. Fürsorgearbeit sei deshalb als Ansatzpunkt für Familien- und Genderpolitiken zu begreifen, wonach nicht nur die Regelung von Erwerbsarbeit, sondern auch die Rahmenbedingungen für Carearbeit (betrifft in Zukunft vermehrt auch die Versorgung von Alten) als öffentliches Thema und Frage der Gerechtigkeit zu begreifen seien.

In der darauffolgenden Einheit wurden ›familienökonomische und sozialpolitische Maßnahmen der Familienförderung‹ (bezogen auf Deutschland) von *Elke Mack* vorgestellt und einer ethischen Reflexion unterzogen. Sie begrüßte die steuerliche Freistellung des

kindlichen Existenzminimums, welches im Anschluss an ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts eingeführt wurde und in einem steuerlichen Freibetrag für das Existenzminimum von Kindern besteht. Ein darüber hinausgehender Freibetrag für Kinderbetreuung, Erziehung und Ausbildung sei ebenso vorgesehen. Das Kindergeld als eine einkommensabhängige Transferzahlung müsse aber, so Mack, um positive Anreize zu schaffen, angehoben werden. Das Erziehungsgeld (derzeit 307 Euro) als einkommensabhängige Honorierung der Erziehungsleistung erhöhe zwar die Liquidität von Familien, stelle aber nur eine Zusatzleistung dar, die keineswegs zur Existenzsicherung herangezogen werden könne. Es sei an die Nichterwerbstätigkeit eines Elternteils gebunden und stabilisiere damit in der Regel die traditionelle Frauenrolle, indem ein Anreiz zur Unterbrechung der Berufsbiografie gegeben wird. Daraus entstünden aber längerfristig große Probleme für die soziale Sicherung von Frauen. Als weniger problematisch stufte Mack jene Vorschläge ein, die entweder ein deutlich höheres Familiengeld vorsehen (CDU/CSU) oder ein Erziehungseinkommen fordern, wie es jüngst von Hans Ludwig und Elisabeth Jünemann vorgeschlagen worden ist. Sie seien weder an die Aufgabe von Erwerbsarbeit gebunden noch einkommensabhängig. Damit würde Eltern die freie Wahl, Kinder selbst oder durch Dritte betreuen zu lassen, ermöglicht. Ferner diskutierte Mack die demoskopischen Auswirkungen auf das System der Alterssicherung. Derzeit geltende Regelungen führten zu einer Bestrafung, nicht aber zu einer Belohnung der Kindererziehung, weil die Leistungen, die Eltern heute erbringen, ihnen ökonomisch gesehen in keiner Weise selbst dienen. Dies könnte – hier schließt sich Mack einem Vorschlag von Hans-Werner Sinn an – insofern verändert werden, als man die Rente der Kinderzahl entsprechend staffelt. So sollten Kinderlose zum Beispiel nur die halbe Umlagenrente erhalten und sich darüber hinaus privat selbst versorgen. So könnten das heute vorliegende faktische Anreizsystem für Kinderlosigkeit korrigiert und die Doppelbelastung von Eltern mit Kindern kompensiert werden. Schließlich wies Mack auf den positiven Zusammenhang zwischen Frauenerwerbsquote und Zahl der Kinder in jenen Industrieländern hin, in denen die Regierungen bewusst Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Mutterschaft/Elternschaft und Erwerbsarbeit unterstützen, indem sie zum Beispiel Privilegien für Ehepaare mit Kleinkindern (wie in Schweden) einführen. Ihrer Auffassung nach gehört es zu den Grundvoraussetzungen der Erfüllung des Kinderwunsches, dass er nicht notwendig eine Entscheidung zwischen Kind und Beruf nach sich zieht. Nur wenn beide Lebensbereiche ohne allzu große ökonomische Benachteiligungen vereinbar gemacht würden, werde sich auch die Zahl der Geburten erhöhen können. Dies setze aber auch die Bereitstellung privater und institutioneller Betreuungsmöglichkeiten voraus, die in der angemessenen Form und zur richtigen Zeit eingesetzt auch dem Wohl der Kinder nachweislich dienen.

Die anschließende thematische Einheit, eingeleitet durch einen Impulsvortrag von *Dietmar Mieth*, setzte sich mit den ›individual- und sozialetischen Voraussetzungen dauerhafter Beziehungen‹ auseinander. *Mieth* konstatierte zunächst in bezug auf den Stellenwert von Dauerhaftigkeit eine Veränderung gegenüber früher. Während man bisher über weite Strecken der Geschichte die Beziehung von der fixen Norm der Dauerhaftigkeit her angelegt habe, komme es heute zu einer Umkehrung, so dass die Dauerhaftigkeit von der Beziehung her definiert und daher auch selektiv, je nach Beziehungsqualität, angewendet werde. Vor diesem kulturellen Hintergrund sei, so *Mieth*, die Ausleuchtung sowohl der individualethischen wie der sozialetischen Voraussetzungen für Dauerhaftigkeit zu situieren. Auf individualethischer Ebene gehöre die Ausbalancierung von Eros und Ethos, wie die von Autonomie und Alterität zu den wichtigsten Voraussetzungen. Eros und Ethos bildeten keinen schlichten Gegensatz, sondern eine befruchtend-ergänzende Spannung. Der Eros des Blicks, der das eigene Ethos zugunsten des anderen motiviere, werde zum Ethos des Blickes, der die erotischen Möglichkeiten erhalte und verlängere; endlos verlängere, wenn auch im Banne menschlicher Endlichkeit. In diesem Sinne gehöre ›endlich lieben‹-Lernen zu den notwendigen Voraussetzungen gelingender Liebe in unseren Zeiten. ›Endlich lieben‹ meint, dass die Bedingungen des Glückens nicht unter der Voraussetzung

von Unendlichkeit und Unerschöpflichkeit, sondern unter der Voraussetzung von Endlichkeit stehen. Das Ethos bringe zudem eine Verbindlichkeit ein, die nicht einfach nur auf dem Wohlgefallen beruht, sondern der Liebe auch die Treue und Gerechtigkeit eintrage. Das Ethos verbinde das Fühlen mit dem Wollen. Dass die Ethik jedoch dem Eros nicht wesentlich fremd sei, zeigt sich in einer – angesichts der Üblichkeiten im Sog der Tauschlogik des wechselseitigen Vorteils – vielleicht mitunter überraschenden Erfahrung, dass Menschen, wenn sie »geborgen im Arm des Eros liegen wollen«, ethische Ansprüche stellen. »Endlich lieben« heiße auch, so Mieth, ohne Ende lieben lernen, wenn auch nicht ohne jede Verwandlung. So bringe die Zeitstruktur von Beziehungen eine neue ethische Facette ins Licht, nämlich die Bedingungen einer Altersbeziehung. Um Beziehungen jedoch in ihrer Dauerhaftigkeit heute zu stützen, reichten individualetische Reflexionen nicht aus. Es bedürfe gezielter sozialetischer Maßnahmen zur Ermöglichung »endlichen Liebens – in unendlicher Perspektive«. Dazu gehörten Rahmenbedingungen, die die Verträglichkeit von Arbeit/Beruf und Beziehung verbessern, sowie strukturelle Maßnahmen gegen Mobilitätsprobleme. Darüber hinaus gelte es, besonders unter Einbeziehung der Gender-Perspektive, die Ethik in der Form von Gerechtigkeitsansprüchen in die Liebe einzubringen (Gender- und Gleichstellungsprobleme klären). In bezug auf das wachsende Problem des unerfüllten Kinderwunsches forderte Mieth ein Umdenken in der Hinsicht, dass man das Problem nicht am Ende technisch, sondern bereits am Anfang sozial anzugehen versucht. Schließlich sollten Kultur und Bildung so ausgerichtet werden, dass sie sich auf diese Leitfragen hin orientieren.

Den Abschluss des Werkstattgesprächs bildete das Thema »Kinderrechte«, vorgetragen von *Hille Haker*. Sie reflektierte zunächst die Bedeutung der Anwendung der Menschenrechtslogik und -sprache auf Kinder, die das schwächste Glied in Familien darstellten. Dass Kinder Träger von Rechten sind, sei eine Erfindung der Moderne, die sich völkerrechtlich erst vor einigen Jahren in der Ausformulierung der UNO-Kinderrechte-Deklaration niederschlagen habe. Betrachte man die klassische Unterscheidung verschiedener Arten von Menschenrechten im Blick auf Kinder, fielen im Unterschied zu Erwachsenen neue Gewichtungen auf. So hätten negative Freiheitsrechte zunächst eine geringere Bedeutung und würden erst mit zunehmendem Alter entsprechend gewährt, während Schutzrechte immer bestünden und positive Anspruchsrechte (z. B. auf spezifische Förderleistungen) großes Gewicht besäßen und mit zunehmendem Alter zurückgefahren werden könnten. Schutzrechte spielten im Kontext von Gewalt, Armut und der Bewahrung der physischen und psychischen Integrität eine wichtige Rolle; Anspruchsrechte im Kontext von Bildung, Erziehung, Betreuung und Gesundheitsversorgung. Im Rahmen der Rede von Kinderrechten unterschied Haker zwischen jenen, die in der Familie gelten und jenen, die durch soziale Institutionen oder durch eine soziale Kultur gewährt werden. Ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung zeige, dass die familieninternen Kinderrechte in den vergangenen Jahrhunderten immer weiter gestärkt worden seien, während die institutionellen Schutz- und Förderstrukturen je nach Gesellschaft und Kultur variieren. In der »jungen« irländischen Gesellschaft zum Beispiel seien die kindlichen Anspruchsrechte stark ausgebildet, während in Deutschland der Akzent auf den Schutzrechten, weniger auf den Anspruchsrechten liege. Die Realisierung der Förderungsrechte werde zu Lasten der Eltern priorisiert. In bezug auf die familienbezogenen Kinderrechte spielten Vorstellungen von guter Elternschaft eine wichtige Rolle. Hier mische sich in die klassische Sprache der Rechte die Formulierung von normativen Zielvorstellungen. Normative Ansprüche würden mit Zielgestalten verbunden. Unter Genderperspektive gelte es die Ergebnisse der Sozialisationsforschung zu berücksichtigen, welche auf geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen Mädchen und Buben aufmerksam machen. Entwicklungspsychologische Analysen zur Entwicklung der Geschlechterdifferenz müssten in der Ausgestaltung der Strukturen von Erziehung und Bildung berücksichtigt werden. In globaler Perspektive seien häufig Mädchen in bezug auf Lebensrecht und Wahlfreiheit, aber auch im Blick auf die gewährte Gesundheitsversorgung benachteiligt. Abschließend warnte die Referentin vor einem zu stark

bevölkerungspolitisch orientierten Blick auf Kinder und plädierte dafür, eine kulturelle Atmosphäre zu schaffen und zu fördern, in der Kinder um ihrer selbst willen geachtet werden.

Die abschließende Diskussion beschäftigte sich mit der Frage nach der Bedeutung der Genderkategorie für die sozialetische Ausleuchtung der Familienthematik. Besonders wichtig ist die Anwendung von Gender als hermeneutische Kategorie im Blick auf die Analyse der sozialen Wirklichkeit von Familien, die auch in der Sozialetik noch weiter geschärft werden müsste. Darüber hinaus ist jedoch auch die normative Herausforderung der Genderperspektive, z. B. im Blick auf familiäre Leitbilder oder anthropologische Grundlagen zu explizieren. Die Genderperspektive erweist sich schließlich auf der Ebene der politischen Umsetzungen als unverzichtbar, wenn es darum geht, Ziele und Vorschläge für die praktisch-politische Arbeit zu formulieren. Dieses Werkstattgespräch setzte einen Anfang, das Bewusstsein für die theoretische Bedeutung der Genderkategorie im Fach zu schärfen. Um diese Thematik allerdings in ihrer ganzen Tragweite auszuloten, sind noch viele präzisierende und weiterführende Diskussionen und Arbeiten notwendig.